

Dieter Bacher

Zwischen Bleiben, Rückkehr und Weiterwandern?

Fremdsprachige Displaced Persons in Niederösterreich 1945–1955

Abstract: Between Staying, Returning and Moving on? Foreign-language Displaced Persons in Lower Austria 1945–1955. This article links two topics that are usually analyzed separately: civilian forced labor in today's Austria during the Second World War and the situation and scope of action of DPs and refugees in post-war Austria. As the examples of “ways of migration” and the “link between accommodation and post-war strategies” of DPs in today's Lower Austria show, it can be fruitful to extend analysis to both periods of time. Developments during the compelled movement of forced laborers created preconditions that additionally shaped the future of these people after the end of the war, giving them different possibilities and “freedoms of action”. They demonstrate a complexity of movements rather than simply “returning” to their places of origin, choosing alternatives such as emigration or remaining in Austria.

Key Words: forced labor, Second World War, Displaced Persons, Lower Austria, Soviet Union, Soviet Zone of Occupation, DP policy, Post-War Austria, migration, resettlement, occupation

Accepted for publication after external peer review (double blind)

Dieter Bacher, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Liebiggasse 9, 8010 Graz,
dieter.bacher@bik.ac.at

Einleitung¹

Am 15. Februar 2003 erhielt der Österreichische Versöhnungsfonds (ÖVF)² das Schreiben einer zu diesem Zeitpunkt 76-jährigen Frau aus Niederösterreich. Sie ersuchte um eine Ausgleichszahlung für ihre während des Zweiten Weltkrieges geleistete Zwangsarbeit. Sie berichtete, dass sie im Alter von 16 Jahren aus der heutigen Ukraine nach „Niederdonau“ verschleppt worden war, um hier als zivile Zwangsarbeiterin in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden.³ Der ÖVF ließ ihr daraufhin einen mehrseitigen Fragebogen zukommen, um alle notwendigen Informationen zu ihrem Arbeitseinsatz zu erheben und diese prüfen zu können. Darin gab sie an, nach 1945 in Österreich geblieben zu sein. Sie begründete dies mit einer lapidaren, kurzen Frage, die wohl symptomatisch für viele ihrer Leidensgenoss*innen stand: „Wo hätte ich denn hin sollen?“⁴

Sie war mit dieser Ungewissheit und ihrem Schicksal als ‚fremdsprachige Displaced Person (DP)‘ im Nachkriegsösterreich nicht allein – nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im April/Mai 1945 befanden sich zwischen 1,4 und 1,6 Millionen DPs (ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene oder auch nicht-deutschsprachige Geflohene), Flüchtlinge (vorwiegend mit deutscher Muttersprache und primär aus Österreich stammend) und Vertriebene (ebenfalls vor allem deutschsprachige, aus osteuropäischen und südosteuropäischen Ländern) auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Ihnen allen stellten sich zu Kriegsende im Mai 1945 mehrere Fragen: Wie sollte es mit ihnen weitergehen? Welchen weiteren Weg sollten sie einschlagen? Wo würden sie ein Quartier, einen Lebensmittelpunkt finden?

1 Die Forschungsarbeiten für diesen Beitrag erfolgten am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz-Wien-Raabs, mit Unterstützung der Universität Graz und der Stadt Graz. Sie wurden finanziell gefördert vom „Forschungsverbund interdisziplinäre Regionalstudien (first)“ im Rahmen des Teilprojektes „Niederösterreich: Zwangsmigrations- und Integrations-/Inklusionsraum in der Nachkriegszeit 1945–1956“.

2 Der Österreichische Versöhnungsfonds (ÖVF) wurde 2000 ins Leben gerufen und war von 2001 bis Ende 2005 dafür zuständig, Personen, die von 1939 bis 1945 auf dem Gebiet des heutigen Österreich als zivile Zwangsarbeiter*innen eingesetzt waren, Ausgleichszahlungen zuzuerkennen. Im Laufe dieser fünf Jahre erhielt der Fonds rund 155.000 Anträge, von denen etwas mehr als 131.000 zu einer Ausgleichszahlung führten. Vgl. dazu Hubert Feichtlbauer, *Zwangsarbeit in Österreich 1938–1945. Fonds zur Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit. Späte Anerkennung – Geschichte – Schicksale*, Wien 2005; vgl. auch Dieter Bacher/Stefan Karner (Hg.), *Zwangsarbeiter in Österreich 1939–1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des Österreichischen Versöhnungsfonds. Ein Zwischenbericht*, Innsbruck 2013.

3 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Österreichischer Versöhnungsfonds (ÖVF) Bestand „Österreich – Ad acta“, Akt Nr. 131.236.

4 Ebd., ÖVF-Fragebogen.

Das Schicksal der ‚fremdsprachigen DPs‘ unter ihnen in der Nachkriegszeit ist – sieht man von einzelnen Pionierstudien⁵ ab – erst seit relativ kurzer Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Selbst die Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre erfolgten Untersuchungen zur zivilen Zwangsarbeit im heutigen Österreich während des Zweiten Weltkrieges⁶ gingen nur peripher auf dieses Thema ein.

Diese Studien berücksichtigten nicht, dass hier mehrere zusammenhängende ‚Migrationsgeschichten‘ miteinander verknüpft waren: Zivile Zwangsarbeit als ‚Zwangsmigration‘, deren Betrachtung zumeist mit Mai 1945 endete – nur selten widmeten sich einschlägige Studien dem Schicksal der Betroffenen nach 1945. Einfach davon auszugehen, dass ehemalige zivile Zwangsarbeiter nach Kriegsende wieder nach Hause zurückkehrten, ist, wie dieser Beitrag zeigen wird, nicht ausreichend. Analysen zu fremdsprachigen DPs nach 1945 wiederum nahmen auf deren Herkunft kaum Bezug und konzentrierten sich mehr auf die Analyse der verschiedenen Wege, die sie einschlugen (Repatriierung, Verbleib in Österreich oder Emigration).

Im Zuge meiner Beschäftigung mit ziviler Zwangsarbeit zeigte sich, dass eine Gesamtschau auf beide Phasen sinnvoll sein kann: So wiesen etwa viele Handlungsstrategien fremdsprachiger DPs Zusammenhänge mit ihrer Lebenssituation vor 1945 auf. Die persönliche Entscheidung über den weiteren Lebensweg nahm dabei oft Bezug auf die Unterbringung und die Arbeits- und Lebensbedingungen während des Zweiten Weltkrieges. Gerade der Aspekt der Quartiersituation wurde wiederum von weiteren Faktoren, wie der DP-Politik der alliierten Besatzungsmächte, beeinflusst.

Ausgangspunkt für meine Untersuchung bildete die Beschäftigung mit dem ÖVF-Aktenbestand, der aufgrund seiner Entstehungsgeschichte beide Phasen, die der Zwangsarbeit und des ‚DP-Daseins‘, verknüpft. Im Zuge eines Forschungsprojektes von 2008 bis 2013 konnte der Bestand erstmals in Auszügen analysiert werden.⁷ Deshalb konzentriert sich dieser Beitrag auch auf die ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen und fremdsprachigen DPs – andere, in Niederösterreich zu

5 Hier ist insbesondere auf die Pionierstudie von Wolfgang Jacobmeyer hinzuweisen, der das Thema für Westdeutschland in seinen Grundzügen aufrollte und viele auch für Österreich wichtige Entwicklungen festhielt: Wolfgang Jacobmeyer, *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*, Göttingen 1985. Eine Pionierarbeit zu Österreich, nicht nur zur britischen Besatzungszone, ist Gabriele Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997.

6 Zu nennen sind vor allem die im Zuge der Österreichischen Historikerkommission erarbeiteten Publikationen. Vgl. z.B. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, *Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945*, Wien/München 2004; Florian Freund/Bertrand Perz/Mark Spoerer, *Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945*, Wien/München 2004; Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland*, Wien/München 2004.

7 Zu den Ergebnissen dieses Forschungsprojektes vgl. Bacher/Karner (Hg.), *Zwangsarbeiter*, 2013.

diesem Zeitpunkt ebenfalls präsenste Gruppen, etwa die deutschsprachigen Vertriebenen oder auch die in der NS-Terminologie sogenannten ‚Reichsdeutschen‘, erfordern andere Aktenzugänge, was den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde.

Die im ÖVF-Bestand enthaltenen Informationen wurden in der Folge durch Recherchen im Aktenbestand der Abteilung 12U des österreichischen Innenministeriums ergänzt.⁸ Im Kontext bereits vorliegender Studien zur Repatriierung sowjetischer DPs⁹ erschien die Situation im sowjetisch besetzten Nachkriegs-Niederösterreich als besonders interessant, da zur sowjetischen Zone generell noch kaum einschlägige Forschungen erbracht wurden.¹⁰

Der vorliegende Beitrag wird versuchen, einen Einblick in die Situation im sowjetisch besetzten Niederösterreich zu geben. Die verschiedenen Wege (Repatriierung, Bleiben, Weiterwandern) werden skizziert und mit der Entwicklung der DP-Politik der Alliierten, insbesondere der sowjetischen Besatzungsmacht, verknüpft. Zusätzlich wird untersucht, welche Handlungsspielräume, also welche praktischen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten, ihnen aus ihrer eigenen Perspektive heraus unter den gegebenen politischen, ökonomischen oder auch sozialen Bedingungen offenstanden und welche Rolle die unterschiedlichen Unterbringungsformen dabei spielten.

Der Zwangsarbeitseinsatz als Vorbedingung

Die nach Kriegsende 1945 in Österreich befindlichen DPs, Flüchtlinge und Vertriebenen waren aus verschiedenen Gründen nach Österreich gelangt beziehungsweise vom NS-Regime dorthin verbracht worden. Aber sie hatten eines gemeinsam: die überwiegende Mehrheit von ihnen war nicht freiwillig hierhergekommen.

8 Die Abteilung 12U (das „U“ stand für „Umsiedlung“) war ab 1945 seitens des österreichischen Innenministeriums hauptverantwortlich für die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich.

9 Zu nennen ist vor allem die Pionierarbeit von Pavel Polian, *Žertvy dvuch diktatur. Žizn', trud, uniženie i smert' sovětskich voennoplennych i ostarbajterov na čužbine i na rodine* [Opfer zweier Diktaturen. Leben, Arbeit, Demütigung und Tod sowjetischer Kriegsgefangener und Ostarbeiter in der Fremde und in der Heimat], Moskau 2002; des Weiteren Peter Ruggenthaler/Walter M. Iber (Hg.), *Hitlers Sklaven – Stalins „Verräter“: Aspekte der Repression an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Eine Zwischenbilanz*, Innsbruck/Wien/Bozen 2010; Ulrike Goeken-Haidl, *Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener während und nach dem Zweiten Weltkrieg*, Essen 2007.

10 Als ein Beispiel für einen ersten Ansatz sei auf folgende Arbeit verwiesen: Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, (Zwangs-)Repatriierungen sowjetischer Staatsbürger aus Österreich in die UdSSR, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955*, Graz/Wien 2005, 243–273.

Viele der fremdsprachigen DPs waren als zivile Zwangsarbeiter*innen im heutigen Niederösterreich zur Arbeit eingesetzt gewesen – die von der Österreichischen Historikerkommission ausgewerteten Arbeitsbuchstatistiken des NS-Regimes vermitteln eine Vorstellung, um wie viele Betroffene es sich hierbei handelte. Laut diesen befanden sich im August 1943 im gesamten ‚Reichsgau Niederdonau‘ rund 136.000 zivile Zwangsarbeiter*innen. Die meisten von ihnen stammten aus dem Generalgouvernement plus Bezirk Białystok (rund 21.000 Personen), die zweitgrößte Gruppe waren Ostarbeiter*innen (rund 20.900 Personen). Als dritte Gruppe folgten, im Vergleich zu anderen Reichsgauen auf heute österreichischem Gebiet statistisch überrepräsentiert, Protektoratsangehörige, das heißt Tschech*innen und Slowak*innen (rund 17.200 Personen).¹¹

Die meisten von ihnen wurden in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt, die zweitgrößte Gruppe in der Industrie und im Handwerk.¹² Bis Mai 1944 erhöhte sich die Zahl der hier beschäftigten Zwangsarbeiter*innen auf insgesamt rund 144.200 Personen. Die Mehrheit stellten nun die Ostarbeiter*innen mit rund 25.000 Personen, gefolgt von Personen aus dem Generalgouvernement plus Bezirk Białystok (rund 22.200 Personen) und Protektoratsangehörigen (rund 16.200 Personen).¹³ Auch zu diesem Zeitpunkt waren noch Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Handwerk die dominierenden Einsatzgebiete.¹⁴

Die Erhebungen der Historikerkommission lassen den Schluss zu, dass sich zu Kriegsende im April/Mai 1945 mindestens 144.000 zivile Zwangsarbeiter*innen auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreichs befanden.

Zwei weitere, in diesem Zusammenhang noch zu nennende Gruppen sind die deutschsprachigen Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die in den Wehrkreisen XVII und XVIII in Lagern zusammengefassten Kriegsgefangenen. Erstere waren vor der heranrückenden Roten Armee geflohen oder unmittelbar vor oder nach Kriegsende aus ihren Herkunftsgebieten vertrieben worden und auf ihrer Flucht ins Nachkriegsösterreich gekommen. Wie viele von ihnen sich in der zweiten Jahreshälfte 1945 in Niederösterreich aufhielten, ist schwer festzustellen, weil zuverlässige Erfassungen zu dieser Zeit fehlen. Im April 1946, bei der ersten Zählung, gab die Abteilung 12U des österreichischen Innenministeriums ihre Zahl mit vermutlich 30.592 Personen an.¹⁵

11 Freund/Perz/Spoerer, *Zwangsarbeiter*, 2004, 135.

12 Ebd., 133.

13 Ebd., 141.

14 Ebd., 139.

15 ÖStA, AdR, Bundesministerium für Inneres (BMI), 12U, Karton 202, Gesamtverzeichnis der DPs April 1946.

Wie viele dieser Personen nach Kriegsende nach Hause zurückkehrten, in Österreich blieben oder auch in Drittländer emigrierten, wurde im ersten Nachkriegsjahr ebenfalls nicht statistisch erfasst. Die von österreichischer Seite durchgeführten Erhebungen der Abteilung 12U für April 1946 ergaben, dass sich zu dem Zeitpunkt noch rund 46.000 DPs und ‚Flüchtlinge‘ (also Flüchtlinge und Vertriebene) in Niederösterreich befanden, davon rund 8.600 ‚fremdsprachige DPs‘. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass im ersten Jahr nach dem Krieg die meisten von ihnen (rund 135.400 Personen) Niederösterreich verlassen hatten.

Das erscheint verständlich, fiel mit dem Kriegsende im April/Mai 1945 doch der Zwang zur Arbeit und zum Verbleib in Österreich weg. Dennoch kehrte ein Teil von ihnen nicht in ihre Herkunftsländer zurück. Für deutschsprachige Vertriebene aus Osteuropa kam diese Option ohnehin nicht in Betracht – für sie mussten die alliierten Siegermächte und internationalen Hilfsorganisationen andere ‚Lösungen‘ erarbeiten. Die Emigration in ein ‚Drittland‘ wie die USA, Kanada oder Großbritannien oder auch ein Verbleib in Österreich boten sich als Optionen an.

Abseits der ‚von oben‘ erarbeiteten Lösungsansätze, die primär eine Repatriierung beziehungsweise – im Falle der deutschsprachigen Vertriebenen – eine Weiterverbringung ins Nachkriegsdeutschland vorsahen, hatten auch die Betroffenen selbst einen gewissen Handlungsspielraum, was ihr weiteres Schicksal betraf. Auf diese Entscheidung wirkten unterschiedliche Faktoren ein, und sie selbst entwickelten unterschiedliche Strategien, um im Kontext der aufoktroyierten ‚Lösungskonzepte‘ den Weg einzuschlagen, der ihnen persönlich als der sicherste und positivste erschien.

Der Weg ziviler Zwangsarbeiter*innen ins ‚Deutsche Reich‘ und dessen Rolle für ihre spätere Unterbringung

Die meisten nicht-deutschsprachigen DPs der Nachkriegszeit waren als zivile Zwangsarbeiter*innen hierher verbracht und zur Arbeit eingesetzt worden. Auch wenn in einigen Fällen von bereits 1939 und 1940 in die ‚Ostmark‘ gekommenen polnischen Zwangsarbeiter*innen eine ‚freiwillige‘ Meldung zum Arbeitsdienst ‚im Reich‘ vorlag, kann bei ihrem Arbeitseinsatz eindeutig von ‚Zwang‘ gesprochen werden. Ihnen war bei der Rekrutierung etwa versprochen worden, dass sie nach einem halben Jahr oder Jahr nach Hause zurückkehren könnten. Später aber verweigerte man ihnen die Rückkehr und zwang sie, ihre Arbeit in der ‚Ostmark‘ fortzusetzen.

Insbesondere 1939/40 setzte man im besetzten Polen, aber auch in den Niederlanden oder Frankreich, auf diese ‚freiwilligen‘ Anwerbungen durch die dort geschaffenen Arbeitsämter. Als aber der vom NS-Regime gewünschte Erfolg aus-

blieb, wurden bereits ab 1940 die ersten Zwangsrekrutierungen durchgeführt.¹⁶ Die Verbringung der Betroffenen lief in der Regel nach folgendem Schema ab: Nach der (Zwangs-)Rekrutierung am Wohnort hatten sich die betroffenen Personen binnen einer gewissen Frist mit leichtem Gepäck am nächstgelegenen Bahnhof einzufinden. Von dort wurden sie per Bahn, oftmals in Lastwaggons, ins heutige Deutschland und auch Österreich transportiert. Für zivile Zwangsarbeiter*innen aus Osteuropa führte der Weg oftmals über entlang der Transportwege gelegene Lager, die für die ‚Entlausung‘ der Verlegten zuständig waren, gerade für zivile Zwangsarbeiter*innen eine meist entwürdigende und demütigende Prozedur.¹⁷

Über Zwischenstationen an größeren Bahnhöfen, im Falle Österreichs etwa in Wien, Graz oder Salzburg, wurden sie per Bahn auf Bahnhöfe in den Regionen verteilt, die gerade den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten. Dort übernahmen wiederum die zuständigen Arbeitsämter. Sie verteilten die angekommenen zivilen Zwangsarbeiter*innen auf die Arbeitsstätten.¹⁸

Damit hatte bereits die Planung und Organisation der Bahntransporte in die ‚Ostmark‘ wesentlichen Einfluss auf die Quartiersituation während des Zwangsarbeitseinsatzes und damit auch auf die Situation nach Kriegsende. Bei einer Verbringung in einen urbanen Raum war die Unterbringung in Sammelquartieren, ‚Fremdarbeiterlagern‘, die Regel. Wurden die Arbeitskräfte in eher ländliche Regionen verbracht, setzte man sie primär in der Landwirtschaft ein. Nur landwirtschaftliche Großbetriebe schufen eigene Lagerunterkünfte für zivile Zwangsarbeiter*innen. Bei kleineren Betrieben brachte man sie zumeist direkt an den Höfen unter – so etwa im Falle eines zivilen Zwangsarbeiters aus dem heutigen Bosnien und Herzegowina, der im Juli 1942 im Zuge einer Zwangsrekrutierungsaktion verschleppt und per Bahn über Wien nach Moosbierbaum verbracht wurde. Da man in Moosbierbaum zu diesem Zeitpunkt vor allem Arbeitskräfte für die Landwirtschaft benötigte, kamen nahezu alle aus seinem Transport in landwirtschaftliche Betriebe und wurden direkt am Hof untergebracht. Zu einigen seiner Leidensgenossen in der

16 Vgl. Johannes Dieter Steinert, *Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939–1945*, Essen 2013; Dieter Bacher, *Zwischen Arbeitskraft und displaced person. Polnische zivile Zwangsarbeiter in Österreich 1939–1945 und ihr Nachkriegsschicksal*, in: Stefan Karner/Peter Ruggenthaler (Hg.), *Historisches Gedächtnis und Zeitgeschichtsforschung im Kontext der polnisch-österreichischen Beziehungen im 20. Jahrhundert. Beitragsband zur Konferenz, Graz/Warschau 2020* (in Vorbereitung).

17 Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, 2. Aufl., Bonn 1999; Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, München 2001.

18 Vgl. dazu v.a. Herbert, *Fremdarbeiter*, 1999; Karner/Ruggenthaler, *Zwangsarbeit*, 2004; vgl. auch Dieter Bacher, *Zwangsarbeit in Österreich und die Arbeit des „Österreichischen Versöhnungsfonds“*. Zur Einleitung, in: Bacher/Karner (Hg.), *Zwangsarbeiter*, 2013, 15–58, 30f.

Umgebung hielt er auch während des Zwangsarbeitseinsatzes noch Kontakt. Kaum jemand aus seinem Transport, so die Schilderungen, die er an den ÖVF weitergab, sei nicht an einen Hof gekommen.¹⁹

Wurden die Zwangsarbeiter*innen in eher urbane Regionen verbracht und dann vor allem in der Industrie oder im Gewerbe beschäftigt, hatte dies in der Regel eine Unterbringung in einer Baracke oder einem Lager und nur sehr selten in einem ‚Privatquartier‘ zur Folge.²⁰ Es entschied sich also schon während Rekrutierung und Bahntransport auf Basis des aktuellen Arbeitskräftebedarfs, wer welche Route einzuschlagen hatte. Führte sie der Zwangsarbeitseinsatz in die Landwirtschaft, stand am Ende der Reise damit meist ein kleines, ‚privates‘ Quartier.

Diese Arbeitskräftezuteilung seitens des NS-Regimes und die damit verbundene Quartierauswahl wirkte sich in vielen Fällen bis in die Nachkriegszeit aus. Es kam zwar durchaus vor, dass zivile Zwangsarbeiter*innen während ihres Arbeitseinsatzes sogar mehrfach die Arbeitsstätte wechselten, gerade in der Landwirtschaft blieben aber viele bis Mai 1945 am selben Hof beschäftigt. Nicht selten verweilten sie auch darüber hinaus an diesem Ort, teilweise sogar noch für mehrere Jahre.

DP-Politik und Versorgung in Österreich als Faktor

Unmittelbar nach Kriegsende stellte sich bezüglich der in Österreich aufhältigen fremdsprachigen DPs, Flüchtlinge und Vertriebenen zuerst einmal eine Frage: Wie würde man es bewerkstelligen können, diese Menschen im schwer kriegsgeschädigten Österreich fürs Erste notdürftig zu versorgen und unterzubringen? Welche nationalen und internationalen Hilfsmaßnahmen für eine betroffene Person verfügbar waren, hing wesentlich davon ab, welcher „Kategorie“ sie zugerechnet wurde: Westalliierte und internationale Hilfe stand in den ersten Nachkriegsjahren vor allem den ‚fremdsprachigen DPs‘ offen. Diese Gruppe bestand nach Kriegsende 1945 einfach gesagt aus allen ‚Flüchtlingen‘, die nicht Deutsch als Muttersprache hatten. Die Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) definierten im November 1944 DPs noch als „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen,

19 ÖStA, AdR, Österreichischer Versöhnungsfonds (ÖVF), Bestand „Bosnien-Herzegowina – Ad acta“, Akt Nr. 423.

20 Herbert, Fremdarbeiter, 1999; Karner/Ruggenthaler, Zwangsarbeit, 2004; zur Quartiersituation vgl. auch Dieter Bacher, Eine neue Heimat. Eine Motivanalyse in Österreich verbliebener Zwangsarbeiter anhand des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds“, in: Bacher/Karner (Hg.), Zwangsarbeiter, 2013, 271–323.

dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen²¹. Demnach hätten deutschsprachige Vertriebene aus Osteuropa, die auch nach 1945 oft noch als „Volksdeutsche“ bezeichnet wurden, ebenfalls den DP-Status und die damit verbundenen Hilfsleistungen beanspruchen können. Da sich die Alliierten aber unter anderem im Potsdamer Abkommen auf deren „Aussiedlung“ nach Deutschland geeinigt hatten, sahen sie sich auch nicht für ihre Versorgung zuständig. Daher wurde die Muttersprache für die Gruppe der ‚foreign-language DPs‘, für die sich die Alliierten primär verantwortlich sahen, eine wesentliche Kategorie. Später erfolgte innerhalb dieser Gruppe noch die Unterscheidung zwischen den allied DPs (nicht-deutschsprachige Personen, die während des Krieges auf das Gebiet des ‚Dritten Reiches‘ verbracht worden waren) und den ex-enemy DPs (Staatsangehörige der ehemaligen ‚Feindstaaten‘ Bulgarien, Ungarn und Rumänien, die zwischen 13. März 1938 und 31. Oktober 1945 auf das Gebiet des späteren Deutschland und Österreich verbracht worden waren).²² Unter dem Begriff refugees/‚Flüchtlinge‘ verstand man zunächst primär österreichische Staatsbürger*innen, die sich nicht an ihrem Heimatort befanden und ‚heimatlos‘ waren. Später dehnte man den Begriff auf alle Gruppen aus, die nicht unter die Definition der foreign-language DPs und Vertriebenen fielen. Die Zuständigkeit für diese Gruppe sah man vor allem beim österreichischen Staat.²³

Angesichts der großen Zahl der zu versorgenden Menschen und der generell schwierigen Versorgungslage in Österreich war dies eine Herausforderung, die von mehreren Seiten getragen werden musste: von den nach Kriegsende neu ins Leben gerufenen staatlichen österreichischen Stellen, internationalen Hilfsorganisationen wie der bis Ende 1946 in Österreich tätigen United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) und auch den Alliierten und späteren Besatzungsmächten Großbritannien, Frankreich, den USA und der Sowjetunion.

Gerade für die alliierten Mächte hatte sich diese Herausforderung bereits weit vor dem Ende des Krieges abgezeichnet, so dass verschiedene Lösungsstrategien bereits diskutiert wurden, als die Kampfhandlungen noch andauerten. So sahen die Abkommen im Rahmen der Konferenz von Jalta von Februar 1945 vor, alle fremdsprachigen DPs und Flüchtlinge (vor allem die sowjetischen, auf mehrmaliges Betreiben der Sowjetunion) so rasch wie möglich zu repatriieren. An die ab Ende 1945 von den westalliierten Mächten wiederholt betonte ‚Freiwilligkeit‘ als Hauptbedingung für die Heimkehr dachte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht.²⁴

21 SHAEF, Administrative Memorandum No. 39, 18.11.1944. Zit. nach Jacobmeyer, Zwangsarbeiter, 1985, 257.

22 Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, 1997, 18–25.

23 Ebd.

24 Walter M. Iber/Peter Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik in Österreich, in: Ruggenthaler/Iber (Hg.), Sklaven, 2010, 247–280; vgl. auch Goeken-Haidl, Weg, 2006; vgl. auch das bereits

In Österreich befindliche deutschsprachige Vertriebene sollten ebenfalls ‚repatriert‘ werden, wie es auch nach 1945 österreichische Stellen wie die Abteilung 12U ausdrückten. Allerdings war in ihrem Fall eine Weiterverbringung nach Deutschland gemeint, da eine Heimkehr verständlicherweise nicht in Frage kam. Geplant war, alle betroffenen Personen nach Ende der Kampfhandlungen so rasch wie möglich in Sammelquartieren (in der Regel Lagern) zusammenzufassen, dort fürs erste notdürftig zu versorgen und dann schnellstens in ihre ‚Heimat‘ zurückzubringen.

Insbesondere die Sowjetunion verfolgte diese Strategie. Die zuständigen Stellen visierten eine Repatriierung nicht nur im Falle der ‚eigenen‘, sondern auch der anderen DP's und deutschsprachigen Vertriebenen in ihrer Besatzungszone an. Dementsprechend sah die Sowjetunion 1945 auch keine Notwendigkeit für größere DP-Unterkünfte in der sowjetischen Zone in Österreich – die bestehenden Einrichtungen sollten maximal dazu dienen, Personen, die für die Heimkehr oder Weiterreise vorbereitet wurden, für einen kurzen Zeitraum zu beherbergen.²⁵

Die Westalliierten und die internationalen Hilfsorganisationen in Österreich unterstützten die sowjetischen Bemühungen um lückenlose Repatriierung anfangs. Dadurch sank die Zahl der DP's in Österreich nach Mai 1945 rasch – viele Personen kehrten in den ersten Monaten nach Kriegsende nach Hause zurück.

Die rigide Vorgehensweise der Repatriierungsorgane und der Inneren Truppen des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKVD)²⁶ führte bei den verantwortlichen Organen der westalliierten Besatzungsmächte aber schon bald zu einem Umdenken. Hatten sie die sowjetischen Bemühungen anfangs noch unterstützt, leisteten sie bereits 1946 ersten Widerstand gegen dieses Vorgehen. Gerade Großbritannien und die USA stießen sich am Zwang, der bei den Rücktransporten angewendet wurde. Neben Propaganda als Maßnahme gegen die Zwangsrepatriierungen boten sie zunehmend auch Alternativen zur Heimkehr an.²⁷

Die ‚Gegen-Propaganda‘ fiel bei vielen noch nicht heimgekehrten Sowjetbürger*innen auf fruchtbaren Boden. Einigen von ihnen waren die Sanktionen gegen Heimkehrer*innen in der UdSSR gerüchteweise bereits zu Ohren gekommen.

etwas ältere und teilweise überholte Werk von Nikolai Tolstoy, *Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte*, Frankfurt am Main 1987.

25 Vgl. auch Jacobmeyer, *Zwangsarbeiter*, 1985.

26 Diese Spezialtruppen waren nicht der Roten Armee, sondern direkt dem NKVD unterstellt: In ihren Zuständigkeitsbereich fielen u.a. Partisanenbekämpfung, die Suche nach verschleppten und kriegsgefangenen sowjetischen Bürger*innen und militärische Spionageabwehr im Hinterland der sowjetischen Frontlinie. Vgl. dazu u.a. Nikita Petrow, *Die Inneren Truppen des NKVD/MVD im System der sowjetischen Repressionsorgane in Österreich 1945–1946*, in: Karner/Stelzl-Marx (Hg.), *Rote Armee*, 243–273.

27 Jacobmeyer, *Zwangsarbeiter*, 1985; Bacher, *Heimat*, 2013; Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge*, 1997.

Die Aussicht auf drohende Haft in einem Lager des GULAG oder Zwangsumsiedlung bewirkte, dass sich viele gegen die Repatriierung zur Wehr setzten.²⁸

Bald setzten die Westmächte auch administrative Schritte. So hatte die sowjetische Seite bereits 1945 begonnen, mit eigenen Repatriierungskommissionen in den Westzonen nach sowjetischen DPs zu suchen, um diese ihrer Heimat ‚zuzuführen‘. Ab 1947 wurden diese Repatriierungsmissionen insbesondere von britischer und US-amerikanischer Seite in ihrer Arbeit behindert. Man händigte ihnen zum Beispiel die Personenlisten aus den Lagern nicht aus oder die sowjetischen Missionen, etwa in Salzburg und Bruck an der Mur, wurden sogar zwangsweise von der jeweiligen westlichen Besatzungsmacht geschlossen.²⁹

Sowjetische Interventionen in der Alliierten Kommission für Österreich oder direkt auf westalliiertes oder auch österreichischer Seite gegen diese Maßnahmen fruchteten in der Regel nicht. Der sowjetische Hochkommissar legte wiederholt schärfsten Protest in der Kommission ein und drohte mit Sanktionen auf anderen Ebenen, sollten die Westmächte dieses Vorgehen nicht unterlassen. Die US-amerikanische und britische Seite aber antworteten mehrfach, dass für sie nur eine Rückkehr auf freiwilliger Basis in Frage kam – niemand durfte dazu gezwungen werden.³⁰

Was die sowjetische Seite noch zusätzlich aufbrachte war, dass sowjetische DPs in den Westzonen die Möglichkeit erhielten, in Drittstaaten auszuwandern. In Kooperation mit internationalen Hilfsorganisationen wie dem Intergovernmental Committee on Refugees (IGCR), der International Refugee Organization (IRO) oder dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) boten die westlichen Besatzungsmächte Emigrationsprogramme nach Großbritannien, in die USA, nach Kanada oder auch nach Australien an. Beispiele für solche Programme waren etwa das European Volunteer Worker Programme oder die britischen Programme des Polish Resettlement Corps oder des Westward HO!-Programms. Zusätzlich unterhielt die IRO in Österreich, Deutschland und Italien zwölf Resettlement Centres, etwa in Villach in Kärnten. Sie koordinierten die Auswanderungen und wählten Teilnehmer*innen für die Programme aus.³¹ Die DPs wurden in den ‚Zentren‘ gesammelt und nach kurzem Aufenthalt per Bahn entweder über Deutschland nach Norden oder über Italien nach Süden verbracht. Anschließend reisten sie per Schiff

28 Vgl. v.a. Iber/Ruggenthaler, Repatriierungspolitik, 2010.

29 Ebd.

30 Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, 1997; Bacher, Heimat, 2013.

31 Barry McLoughlin, Eine zweite Chance, eine zweite Heimat? Die Übersiedlung ehemaliger Zwangsarbeiter von Österreich nach Großbritannien 1945–1950, in: Bacher/Karner, Zwangsarbeiter, 2013, 229–270.

nach Großbritannien, um als Arbeitskräfte vor allem in der Textilindustrie und der Landwirtschaft eine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu finden.³²

Es gab noch eine dritte Möglichkeit: Die österreichischen Stellen hatten, genauso wie die Alliierten, unmittelbar nach dem Ende des Krieges die Repatriierung aller fremdsprachigen DPs favorisiert. Einem von den Westalliierten ins Auge gefassten Verbleib in Österreich standen die österreichischen Stellen zuerst äußerst kritisch gegenüber. Die US-amerikanische Seite trat bald mit der Abteilung 12U in Verhandlungen, um den noch in Österreich befindlichen DPs diese Option zu eröffnen.³³

Ab spätestens Ende der 1940er-Jahre begann man auch von österreichischer Seite, sich Gedanken über eine eventuelle Aufnahme zu machen. Die Gründe für dieses Umdenken waren nicht nur einer gewissen Alternativlosigkeit in Bezug auf bestimmte Flüchtlingsgruppen oder karitativ-humanitäre Bestrebungen geschuldet, sondern vor allem auch wirtschaftlicher Natur: Hinter dem lange rigide vertretenen ‚Repatriierungs-Dogma‘ stand aus wirtschaftlicher Sicht etwa die Auffassung, dass Österreich als schwer kriegsgeschädigtes Land keine DPs aufnehmen und versorgen könne – eine Aufgabe, die auch die Besatzungsmächte und Hilfsorganisationen auf Dauer nicht leisten wollten. Erst ein paar Jahre später reifte die Erkenntnis, dass eine solche Aufnahme auch Vorteile haben könnte. Die im Aufbau befindliche Nachkriegswirtschaft benötigte Arbeitskräfte, und dieser Bedarf konnte angesichts der vielen Kriegstoten, Geflüchteten und noch nicht nach Hause zurückgekehrten Kriegsgefangenen nicht vollständig aus der Bevölkerung Österreichs gedeckt werden.³⁴

Die österreichische Seite zog daher neben der Aufnahme von noch in Österreich befindlichen ‚Volksdeutschen‘ zunehmend die Gruppe der fremdsprachigen DPs in Betracht. Es wurden gezielt Maßnahmen getroffen, um diese bei der Integration in Österreich, vor allem bei der Suche einer Unterkunft und eines Arbeitsplatzes zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene ‚Integrationsprogramme‘ ins Leben gerufen. Eines der ersten war die ‚Norwegeraktion‘ 1951/52 in der Steiermark. Dieses sollte mit Hilfe von finanziellen Mitteln aus der norwegischen Europahilfe in Kooperation mit kirchlichen Institutionen und Hilfsorganisationen vor Ort Teilnehmer*innen die Möglichkeit geben, in ländlichen Regionen Österreichs Fuß zu fassen. Ihnen wurden Baugründe und Baumaterialien zur Verfügung gestellt – im Tausch gegen ihre Verpflichtung, die nächsten zehn Jahre vor Ort in der Landwirtschaft tätig zu sein. Auch wenn die Skepsis gegenüber diesen Einbürgerungen von

32 Ebd.

33 Bacher, Heimat, 2013.

34 Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005; Roman Sandgruber, Die Wirtschaft der Nachkriegszeit, in: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.), „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005, Horn/Wien 2005, 173–181.

österreichischer Seite noch bis in die 1950er-Jahre anhielt, begann der österreichische Staat, schrittweise die Bedingungen für die Erlangung einer unbeschränkten Aufenthaltsgenehmigung und schließlich auch der Staatsbürgerschaft zu erleichtern.³⁵

Situation in Niederösterreich während der Nachkriegszeit

Diese Entwicklungen hatten entsprechende Auswirkungen auf die fremdsprachigen Flüchtlinge, die sich im sowjetisch besetzten Niederösterreich befanden. Den bekannten Zahlen zufolge hatten die meisten von ihnen bis April 1946 Niederösterreich bereits verlassen.

Um die ‚Quartiersituation‘ in Niederösterreich zu betrachten, ist zuerst eine Analyse der sowjetischen ‚DP-Politik‘ sinnvoll. Gerade die Sowjetunion hatte bereits vor Jalta, 1941, auf eine ‚Repatriierung ohne Alternative‘ hingearbeitet. Eine gründliche Überprüfung, eine ‚Filtration‘, sollte aber verhindern, dass auf diesem Wege Personen, die mit dem NS-Regime kooperiert hatten oder ‚westliche Spione‘ waren, in die Sowjetunion kommen konnten.³⁶ Der ‚Kalte Krieg‘ warf hier bereits seine Schatten voraus.

Bei dieser Argumentation spielte neben dem Vorwurf der ‚Feigheit‘ gegen Soldaten, die nicht wie verlangt ‚mit Selbstaufopferung bis zur letzten Möglichkeit‘ gekämpft hätten, ein weiterer Faktor eine Rolle: Schon im stalinistischen Terror der 1930er-Jahre waren vor allem auch Personen Opfer von Repressionen geworden, denen man Kontakte mit dem Ausland nachweisen konnte. Diese erschienen automatisch verdächtig – bei Soldat*innen, die etwa durch Gefangenschaft solche Kontakte gehabt hatten, wurde das nicht anders gesehen.³⁷

Wie mit Ostarbeiter*innen umzugehen sei, wurde erstmals im August 1944 erörtert: Auch sie sollten bei der Heimkehr auf sowjetisches Territorium kontrolliert werden. Diese Überprüfungen wurden dem Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKVD) übertragen. Um im Rahmen des NKVD die Rückführungen abzuwickeln, ernannte Stalin im Oktober 1944 Filipp Golikov zum Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der Repatriierungen von Sowjetbürger*innen. Golikov und seine Mitarbeiter*innen unterstanden direkt dem Rat der Volkskommissäre der UdSSR und waren ausschließlich aus den Reihen von NKVD, dem Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB)³⁸ und der Hauptverwaltung für Spionageabwehr

35 Gabriele Stieber, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*, Wien 1995, 140–156, 150; Bacher, *Heimat*, 2013, 284f.

36 Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge*, 1997, 84–95; Jacobmeyer, *Zwangsarbeiter*, 1985, 23f.

37 Nikita Petrov/Peter Ruggenthaler/Natal'ja Lebedeva/Michail Prozumenščikov, *Sowjetische Repatriierungspolitik*, in: Ruggenthaler/Iber (Hg.), *Sklaven*, 2010, 64f.

38 Der NKGB war als Vorläufer des Ministeriums für Staatssicherheit (MGB) bis 1946 hauptverantwortlich für alle nachrichtendienstlichen Aufgaben, ausgenommen der Spionageabwehr. Vgl. dazu

mit dem klingenden Namen „Tod den Spionen!“ (GUKR SMERŠ)³⁹. Damit war eine direkte Zusammenarbeit mit der Geheimpolizei und den Nachrichtendiensten gewährleistet.

Ab Jänner 1945 regelten mehrere Verordnungen des Rates der Volkskommissäre die Modalitäten der Heimkehr. Alle Heimkehrer*innen sollten an den Bahnrouen speziell eingerichtete ‚Filtrierungslager‘ durchlaufen und überprüft werden. Wehrfähige Männer sollten nach der Filtrierung in den Militärdienst übernommen werden. Alle anderen, je nach Ergebnis der Überprüfung, sollten entweder in Arbeitslager des GULAG überstellt oder an ihre Wohnorte verbracht werden. Hatten sie vorher in Moskau, Leningrad (St. Petersburg) oder Kiew gelebt, durften sie dorthin allerdings nicht zurückkehren. In diesen ‚Heldenstädten‘ würden keine Heimkehrer*innen geduldet.⁴⁰ Aus den Vorschriften für die Repatriierung wird rasch klar, was der russische Historiker Pavel Poljan meinte, wenn er bei den heimkehrenden sowjetischen DPs von Opfern zweier Diktaturen sprach.⁴¹

Trotz der Vorbehalte gegenüber den Rückkehrer*innen sollte aber auch alles unternommen werden, um die im Ausland befindlichen sowjetischen DPs zu repatriieren – Propagandamaßnahmen in DP-Lagern in Deutschland und Österreich sollten möglichst viele sowjetische DPs davon überzeugen, sich bei den Repatriierungskommissionen für die Heimkehr zu melden. Parallel wurde aber auch mit Zwang vorgegangen. Golikov und sein Apparat hatten die Anweisung, nach dem Ende des Krieges in Mitteleuropa gezielt nach Sowjetbürger*innen zu suchen und sie der Repatriierung zuzuführen. Dafür standen ihnen Ressourcen des NKVD beziehungsweise des 1946 aus dem NKVD gebildeten Ministeriums für Innere Angelegenheiten (MVD), der Besatzungstruppen sowie auch der UKR SMERŠ vor Ort zu Verfügung.⁴²

Dieses Vorgehen hatte mehrere Gründe: Man wollte einerseits auch auf die Repatriierung von als „gefährlich“ angesehenen Personen nicht verzichten – man brauchte sie als Arbeitskräfte für den Wiederaufbau. Auf der anderen Seite meinte man, ihnen gegenüber vorsichtig sein zu müssen – sie galten als ‚Vaterlandsverräter*innen‘. Sie

A. I. Kokurin/N. V. Petrov, Lubjanka. Organy VČK–OGPU–NKVD–NKGB–MGB–MVD–KGB 1917–1991. Spravočnik [Lubjanka. Organe der VČK–OGPU–NKVD–NKGB–MGB–MVD–KGB 1917–1991. Ein Nachschlagewerk], Moskau 2003.

39 Die GUKR SMERŠ wurde 1943 als Organ der militärischen Spionageabwehr gegründet. Sie unterstand als Organisation direkt Stalin und hatte vor allem die Aufgabe, rigoros und mit allen Mitteln gegen ‚Spione‘ in der Roten Armee und ‚Diversanten‘ in der Sowjetunion vorzugehen. Sie existierte bis 1946, als die Spionageabwehr in das neu gegründete Ministerium für Staatssicherheit (MGB), den direkten Vorläufer des bekannteren KGB, integriert wurde. Vgl. dazu Vadim J. Birstein, Smersh. Stalin’s Secret Weapon. Soviet Military Counterintelligence in WWII, London 2011.

40 Ebd.

41 Polian, Žertvy [Opfer], 2002.

42 Ebd.; vgl. dazu auch Kokurin/Petrov, Lubjanka, 2003.

hätten schließlich nicht bis zum Letzten gekämpft oder während des Krieges für den Feind gearbeitet. Dass „Ostarbeiter“ dies unter Zwang getan hatten, spielte für die sowjetische Einschätzung keine Rolle.⁴³

Die Bemühungen zur ‚Repatriierung‘ aller Sowjetbürger*innen begannen unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen. Alle Lager für Flüchtlinge und ehemalige Zwangsarbeiter*innen, auch die in den westalliierten Zonen, sollten nach Personen sowjetischer Herkunft überprüft werden. Dazu kam das systematische Durchkämmen ganzer Ortschaften und Regionen durch NKVD-Einheiten.⁴⁴

Bei der im Juli 1945 eingerichteten Alliierten Kommission für Österreich (ACA) etwa waren die sowjetischen Repatriierungsorgane in der inneren Abteilung des sowjetischen Teils der Kommission verankert. NKVD und GUKR SMERŠ richteten dann auch in der sowjetischen Zone in Österreich weitere „Filtrationslager“ ein, die die Repatriant*innen auf ihrem Heimweg durchlaufen mussten.⁴⁵

Im Zuge dieser ‚Filtration‘ wurden die ‚Repatriant*innen‘ mehrmals ausführlich und penibel befragt und ihr Aufenthalt in Österreich und Deutschland genau untersucht. Den Repatriierungsorganen oblag es zu beurteilen, wie ‚schädlich‘ ihre Tätigkeit für den Kriegsverlauf auf Seiten der Sowjetunion gewesen war und ob sie ‚gefährlich‘ seien.

Gab es Hinweise darauf, dass Repatriant*innen mit dem NS-System kollaboriert oder antisowjetischen Organisationen angehört hatten, wurden sie zur weiteren Behandlung der Staatssicherheit (NKGB, ab 1946 MGB) übergeben, was meist mit der Überstellung in ein Lager der GULAG endete.

Auch wenn man Repatrianten*innen nichts vorwerfen konnte, wurden die Unterlagen von der 1. Spezialabteilung des NKVD/MVD archiviert. Sie erhielten einen befristeten Personalausweis und durften sich für die erste Zeit nur am Heimatort aufhalten. Meist standen sie nach ihrer Heimkehr noch längere Zeit unter Beobachtung der sowjetischen Staatssicherheit und wurden in vielen Fällen alle paar Monate zu Verhören vorgeladen.⁴⁶

Dementsprechend sah die Sowjetunion 1945 auch keine Notwendigkeit für größere und dauerhafte DP-Unterkünfte in der sowjetischen Zone – die Quartiere sollten maximal dazu dienen, zu repatriierende Personen für kurze Zeit zu beherbergen, notdürftig zu versorgen und für die Heimreise vorzubereiten.

Allein die weitere Entwicklung der Zahlen in Niederösterreich zeigt, dass die anfänglichen Planungen der sowjetischen Besatzungsmacht nicht realisierbar waren.

43 Iber/Ruggenthaler, Repatriierungspolitik, 2010.

44 Petrov/Ruggenthaler/Lebedeva/Prozumenščikov, Repatriierungspolitik, 2010.

45 Ebd., 63–108.

46 Poljan, Žrtvy [Opfer], 2002; Petrov/Ruggenthaler/Lebedeva/Prozumenščikov, Repatriierungspolitik, 2010.

Ende 1946 befanden sich noch rund 43.400 Flüchtlinge und DPs auf niederösterreichischem Gebiet. Bis Juli 1948 schwankt die Gesamtzahl, um danach konstant abzufallen. Zum Ende der verfügbaren Erhebungen (Dezember 1951) belief sie sich noch auf 26.435 Personen, hatte sich also nicht einmal halbiert.⁴⁷ In Niederösterreich konnte also von einer ‚vollständigen Räumung‘ der sowjetischen Zone, wie zuerst geplant, keine Rede sein. Trotz anfänglich intensiver Maßnahmen gelang es der sowjetischen Besatzungsmacht offenbar nicht, alle DPs aus der Zone zu verbringen. Viele deutschsprachige Vertriebene aus Ost- und Südosteuropa blieben für lange Zeit in Niederösterreich – ihre Zahl überstieg die der fremdsprachigen DPs stets um das fünf- bis sechsfache.⁴⁸

Die Erhebungen zu fremdsprachigen DPs zeigen, dass die meisten von ihnen zwischen 1946 und 1951 aus der benachbarten ČSR beziehungsweise aus Jugoslawien, Polen und Italien stammten. Der hohe Anteil von DPs aus Polen erklärt sich zum Großteil aus dem Zwangsarbeitseinsatz bis 1945 – polnische zivile Zwangsarbeiter*innen waren insgesamt die zweitgrößte nationale Gruppe in der „Ostmark“. Sie wurden vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, einem Wirtschaftszweig, der in ‚Niederdonau‘ einen sehr hohen Stellenwert hatte.⁴⁹ Auch die starke Präsenz von Personen aus Jugoslawien und der ČSR ist durch die Zwangsarbeit erklärbar – Zwangsarbeiter*innen aus Nachbarstaaten waren ebenfalls in verhältnismäßig großer Zahl im heutigen Österreich eingesetzt.⁵⁰

Diese statistischen Erfassungen der 12U lassen insgesamt den Schluss zu, dass es offenbar entgegen der sowjetischen Strategie sehr wohl längerfristige Lagerunterbringungen in der sowjetischen Besatzungszone gegeben haben muss. Im Aktenbestand der Abteilung 12U sind zu diesem Bereich eher fragmentarische Dokumentationen von administrativer Seite vorhanden – es finden sich hier nur Unterlagen zu insgesamt vier Lagereinrichtungen auf niederösterreichischem Gebiet: Melk, Judenau, Reichenau und Schrems.⁵¹ Die umfangreichste Dokumentation liegt zum Durchgangslager in der Pionierkaserne in Melk vor. Die bei der 12U vorhandenen Unterlagen decken nur Teilaspekte der Geschichte dieses Lagers ab – das gefundene Aktenmaterial bezog sich vor allem auf bauliche Tätigkeiten und Verkauf/Abwicklung von Lagereinrichtungen nach Auflassung der Unterkünfte.

47 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 206, statistische Erhebungen zu Flüchtlingen und DPs in Niederösterreich Dezember 1951.

48 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 202–206, statistische Erhebungen zu Flüchtlingen und DPs in Niederösterreich April 1946 bis Dezember 1951.

49 Freund/Perz/Spoerer, Zwangsarbeiter, 2003, 133–135 und 139–141.

50 Ebd.

51 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 113.

Abgesehen davon, dass es offenbar doch längerfristige Unterkünfte für fremdsprachige DPs in der sowjetischen Zone gegeben hat, muss eine weitere Aussage über die Flüchtlingsversorgung in Frage gestellt werden. So wurde bislang angenommen, dass im sowjetischen Bereich keine internationale Hilfe geleistet werden konnte, da die Besatzungsmacht dies nicht zuließ. Ausgehend von der sowjetischen Haltung 1945 klingt das logisch – die nur für kurz angedachte Unterbringung und Versorgung hätte eine solche nicht verlangt und die weitere Versorgung wäre ohnehin in einer der westlichen Zonen erfolgt. Im Falle der UNRRA oder der IRO ist dies auch korrekt, andere Hilfsorganisationen hatten aber sehr wohl Zugang zu Lagern in der sowjetischen Zone. Die Schweizer Europahilfe etwa konnte hier aktiv werden und Lagerbewohner*innen in Niederösterreich versorgen. Eine Überprüfung in den Materialien der 12U gab weiteren Aufschluss darüber – laut den hier gefundenen Berichten der Europahilfe versorgte sie mehrere DPs und Flüchtlinge in Niederösterreich zumindest 1949 mit einer Reihe von Kleiderlieferungen. Auch fanden zumindest 1953 Anwerbungsprogramme für Kinderlandverschickungen in Niederösterreich statt.⁵²

Zu einzelnen Lagerunterkünften in der sowjetischen Zone befinden sich in den Materialien der 12U nur sehr fragmentarische Informationen. Die vorliegenden Unterlagen zum Durchgangslager in der Pionierkaserne in Melk etwa vermitteln aber einen Eindruck davon, welche Probleme und Herausforderungen sich bei der Versorgung von Flüchtlingen und DPs stellten. Die Dokumentation der 12U zu Melk setzt mit Mai 1948 ein, als die Lagerverwaltung anbot, das Lager aus Kostengründen temporär zu schließen.⁵³ Die sowjetische Besatzungsmacht räumte daraufhin das Lager, in dem bis zu diesem Zeitpunkt vor allem „Volksdeutsche“ aus Osteuropa und einige DPs untergebracht waren. Die noch verbleibenden Bewohner*innen sollten bis 30. Oktober nach Oberösterreich, in die US-amerikanische Zone, verbracht werden. Gegen die Räumung gab es seitens der zuletzt Untergebrachten Widerstand, der die Schließung aber nicht verhindern konnte.⁵⁴ Die Gemeinde in Melk wandte sich daraufhin an die Besatzungsmacht und ersuchte darum, die freigewordenen Quartiere für wohnungslose österreichische Staatsbürger*innen verwenden zu können. Die Besatzungsmacht lehnte ab – die Räumlichkeiten müssten unbedingt frei bleiben, damit sie bei Bedarf, etwa als Quartier, wieder genutzt werden könnten.⁵⁵

52 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 79.

53 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 113, Bericht über Stilllegung des Lagers Melk, Mai 1948.

54 Ebd., Bericht der Lagerleitung Melk an die Abteilung 12U, 18.10.1948.

55 Ebd.

Das Lager stand damit bis 1949 leer – bis es Anfang 1949 wieder für ‚Umsiedler*innen‘ geöffnet wurde. Anfang Mai dieses Jahres waren 58 Personen in den Unterkünften untergebracht.⁵⁶ Im selben Monat aber meldete die Besatzungsmacht Bedarf an der Kaserne an; das Lager sollte neuerlich aufgelöst werden. Die Stadtgemeinde Melk intervenierte dagegen, mit dem Argument, die dort wohnenden Familien nicht anders unterbringen zu können.⁵⁷ Das Lager bestand offenbar weiter, bis im November 1951 die Besatzungsmacht abermals Bedarf an den Räumlichkeiten anmeldete.⁵⁸ Diesmal konnte die Räumung wie es scheint nicht verhindert werden – die im Lager wohnhaften 81 Personen wurden, so geht aus einem anderen Bericht hervor, unter anderem ins Bezirksaltersheim Mank verlegt.⁵⁹

Die 12U-Akten vermitteln aus administrativer Sicht, wie die Lebensverhältnisse im Lager waren. So hielt ein Bericht vom 15. Oktober 1948 fest, dass ab 1946 immer wieder Personen aus dem Lager flüchteten, wenn ihr Abtransport aus Österreich bevorstand. Die Lageradministration wurde daraufhin wiederholt von der sowjetischen Besatzungsmacht dafür verantwortlich gemacht und der Beihilfe bezichtigt. Die Vorwürfe gingen bis zu „Sabotage an den Russischen Absichten“⁶⁰. Dies erschwerte die Kooperation zwischen den Stellen erheblich und half nicht, die bestehenden Probleme zu lösen.⁶¹ Außerdem führte die im Lager verhängte Arbeitspflicht immer wieder zu Widerstand – auch die Maßnahme, die ‚arbeitsunwilligen‘ Personen von der Lagerverpflegung auszuschließen oder aus dem Lager auszuweisen, hatte offenbar nur wenig Erfolg.⁶²

Daran zeigt sich, in welchem Spannungsfeld das Lager und die darin untergebrachten Bewohner*innen standen – es scheint, dass die sowjetische Besatzungsmacht die Einrichtung nur als temporäre Unterkunft sah und sich zudem das Recht vorbehielt, diese Infrastruktur jederzeit auch für andere Zwecke zur Verfügung zu halten. Diese Unsicherheit in Kombination mit dem latenten Zwang zur Weiterverbringung und der Arbeitspflicht führte wiederholt zu Widerstand und Flucht. Das hatte wiederum Konflikte zwischen der (offenbar österreichischen) Lagerverwaltung und der Besatzungsmacht zur Folge und beeinflusste die Situation im Lager negativ.

56 Ebd., Wochenmeldung der Lagerleitung Melk an die Abteilung 12U, 24.5.1949.

57 Ebd., Schreiben der Stadtgemeinde Melk an die Abteilung 12U, Mai 1949.

58 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 113, Schreiben der Umsiedlungsstelle des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung an die Abteilung 12U, November 1951.

59 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 113, Verpflegungskostenabrechnung der BH Melk an die Abteilung 12U, Mai 1952.

60 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 113, Bericht der Lagerleitung Melk an die Abteilung 12U, 15.10.2018.

61 Ebd., 2.

62 Ebd., Schreiben des Lagerleiters Kubasta an die Abteilung 12U, 1.7.1948.

Quartiersituation und Nachkriegsstrategien fremdsprachiger DPs mit Fokus auf Niederösterreich

Angesichts der genannten Faktoren stellt sich nunmehr die Frage, welche Zusammenhänge zwischen Quartiersituation und Nachkriegs-Handlungsstrategien anhand bekannter Einzelbiografien festgemacht werden können. Die vom ÖVF archivierte Akten zu ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen im heutigen Niederösterreich liefern zahlreiche Darstellungen und Hinweise.⁶³ Der Bestand umfasst rund 13.000 Fälle.⁶⁴ Betrachtet man einige statistisch erhebbare Daten, stellt man fest, dass sich dieser Teil kaum vom gesamten ÖVF-Bestand unterscheidet: So sind mehr Zwangsarbeiterinnen mit Niederösterreich-Bezug beim ÖVF verzeichnet als Zwangsarbeiter – der Anteil der Frauen beträgt rund 57 Prozent. Auch in Bezug auf das Alter während des Zwangsarbeitseinsatzes fällt keine Abweichung auf: Bei den Fällen mit „Niederösterreich-Bezug“ liegt der Schwerpunkt insgesamt ebenfalls auf den Geburtsjahrgängen 1920 bis 1929, wobei ein wenig mehr Fälle in die zweite Hälfte dieses Zeitraums fallen. Zum einen erklärt sich dies, wie erwähnt, aus der Genese des ÖVF-Aktenbestandes.⁶⁵ Ein weiterer Grund dafür dürfte im Arbeitseinsatz liegen: Ein großer Teil der zivilen Zwangsarbeiter*innen war in der Landwirtschaft tätig, und Arbeitsstellen in der Landwirtschaft wurden überproportional mit Pol*innen, Ukrainer*innen und „Ostarbeiter*innen“ besetzt. Und gerade in diesen Gruppen war das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Verbringung in die „Ostmark“ statistisch geringer als etwa bei zivilen Zwangsarbeiter*innen aus Frankreich oder Italien.⁶⁶

Insgesamt ergibt sich aus den zu Niederösterreich eingesehenen Beispielen, wie auch im Fall der anderen Bundesländer, sehr rasch der Eindruck, dass die Quar-

63 Diese können aber nur bedingt als statistisch repräsentativ gesehen werden. Die Ursache dafür liegt in der Genese und Struktur des ÖVF-Aktenmaterials selbst. So sind erstens statistisch nur rund 13 Prozent der im heutigen Österreich eingesetzten zivilen Zwangsarbeiter*innen dokumentiert. Vgl. dazu Bacher, *Zwangsarbeit*, 2013, 50–58; vgl. auch Hermann Rafetseder, *Zahlen und Schicksale. Eine Strukturanalyse des Zwangsarbeitereinsatzes in Österreich anhand des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds“*, in: Bacher/Karner (Hg.), *Zwangsarbeiter*, 2013, 61–115. Zweitens bedeutete die Arbeitsweise des ÖVF zwangsläufig auch eine „Vorauswahl“ der in den Akten dokumentierten Fälle: Am deutlichsten wird dies anhand des Umstandes, dass der Fonds gemäß Gesetzesvorlage nur Anträge ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter*innen näher verfolgte, die am 15. Februar 2000 noch am Leben waren, wodurch etwa Personen, die zum Zeitpunkt der (Zwangs-)Rekrutierung verhältnismäßig jung waren, im Aktenbestand deutlich überrepräsentiert sind. Vgl. dazu Bacher, *Zwangsarbeit*, 2013, 50–58.

64 Für diesen Beitrag wurde ein Sample von 2000 Fällen genauer analysiert und ausgewertet.

65 Vgl. dazu Fußnote 62.

66 Vgl. dazu u.a. Rafetseder, *Zahlen und Schicksale*, 2013; Karner/Ruggenthaler, *Zwangsarbeit*, 2003; Hermann Rafetseder, *NS-Zwangsarbeits-Schicksale. Erkenntnisse zu Erscheinungsformen der Oppression und zum NS-Lagersystem aus der Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds. Eine Dokumentation im Auftrag des Zukunftsfonds der Republik Österreich*, Bremen 2014.

tiersituation und die gewählten Handlungsstrategien zusammenhängen. Prinzipiell standen ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen in der sowjetischen Besatzungszone, wie in den Zonen der Westalliierten auch, drei Optionen offen: Sie konnten repatriieren, also in ihre Herkunftsländer zurückkehren (zweifellos die von sowjetischer Seite ‚geförderte‘ Option), sie konnten versuchen, über eine der Westzonen in ein Programm zur Emigration in ein ‚Drittland‘ aufgenommen zu werden oder weiterhin in Österreich zu bleiben. Die zweite und dritte Option war in Niederösterreich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden – aus den dargestellten Gründen. Dennoch finden sich in den ÖVF-Unterlagen auch solche Fälle.

Die mit Abstand am häufigsten dokumentierte Handlungsstrategie ist daher die Repatriierung. In den meisten eingesehenen Fällen erfolgte diese über den Aufenthalt in zumindest einem Lager. Entsprechend der bereits skizzierten sowjetischen Repatriierungspolitik dauerte dieser Aufenthalt oft nur wenige Monate, woran die Weiterreise per Bahn anschloss. So beschrieb ein aus Bosnien-Herzegowina stammender ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter, dass er im November 1943 in die ‚Ostmark‘ verbracht worden war und in St. Pölten in einem Industriebetrieb Messingkapseln herstellen musste. Nach Kriegsende kam er in eine Unterkunft in Amstetten, von wo er nach zwei Monaten mittels Bahntransport die Heimreise antrat. Die Lebensbedingungen im Lager stellte er als relativ gut dar, es wäre ihm seitens der Lagerverwaltung aber schon bei Eintritt in das Lager klargemacht worden, dass er möglichst bald zurück in die Heimat verbracht werden würde. Da eine rasche Heimkehr aber ohnehin sein Plan gewesen sei, störte ihn das nicht.⁶⁷

Nur in sehr wenigen Fällen ist ein längerer Aufenthalt in einem Lager in der sowjetischen Zone dokumentiert. So im Fall einer aus Griechenland stammenden Zwangsarbeiterin, die 1944 nach Niederdonau verschleppt worden war. Nach Zwischenstation in Wien kam sie nach Wiener Neustadt und wurde dort bis Kriegsende in den Wiener Neustädter Flugzeugwerken zur Arbeit eingesetzt. Untergebracht war sie in einer direkt am Werksgelände behelfsmäßig errichteten Holzbaracke, die sie in ihrem Antrag an den ÖVF wiederholt als „Lager“ bezeichnete.⁶⁸ Es dürfte sich aber nicht um das ebenfalls dort befindliche Nebenlager des KZ Mauthausen gehandelt haben, vor allem weil sie, wie der ÖVF erhob, als zivile Zwangsarbeiterin und nicht als KZ-Häftling erfasst wurde.⁶⁹

67 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Bosnien und Herzegowina – Ad acta“, Akt Nr. 102.457, ÖVF-Fragebogen, 5.

68 Ebd., insbesondere der ÖVF-Fragebogen.

69 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Griechenland – Ad acta“, Akt Nr. 35.334; zum KZ-Nebenlager in Wr. Neustadt vgl. auch Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Bd. 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, München 2006.

Nach Kriegsende blieb sie noch für einige Wochen dort und kam dann in eine andere Lagerunterkunft, die sie aber in ihrem Antrag nicht weiter spezifizierte – es könnte sich eventuell um das Lager in der Pionierkaserne in Melk gehandelt haben. Sie blieb noch bis zumindest Mitte 1946 hier. Ende 1946 trat sie die Heimreise nach Griechenland per Bahn an.⁷⁰

Es konnte im Zuge der Recherchen nur ein einziger Fall ausfindig gemacht werden, bei dem ein Aufenthalt in einem Lager in der sowjetischen Zone in Niederösterreich nicht zu einer Heimkehr führte. So schilderte ein aus Polen stammender ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter, dass er von Juni 1942 bis Kriegsende 1945 auf einem landwirtschaftlichen Hof in Gänserndorf eingesetzt war. Zur Lebens- und Arbeitssituation in der Kriegszeit erwähnt er nichts, er beschreibt lediglich, dass er sich nach Kriegsende in ein ‚Lager‘ begab, ohne dieses näher zu spezifizieren. Nach kurzem Aufenthalt wurde er laut seinen Schilderungen per Bahntransport in die britische Zone verbracht – gerade im Hinblick auf seine Herkunft ein sehr ungewöhnliches Vorgehen seitens der sowjetischen Besatzungsmacht.⁷¹ Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass er seine polnische Herkunft im Lager in der sowjetischen Zone verschwieg und etwa behauptete, aus einem westeuropäischen Land zu stammen (im ÖVF sind einige Fälle aus den westlichen Zonen dokumentiert, wo dies ebenso der Fall war und auch funktionierte).

Nach Aufenthalt in der britischen Zone hielt er sich in verschiedenen Lagern, zuletzt in Villach, auf, wo er sich offenbar dem European Volunteer Worker Programme⁷² anschloss, in dessen Rahmen er über Süditalien nach Großbritannien emigrierte.⁷³ Dieser Fall ist aus den genannten Gründen sehr ungewöhnlich – ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen, die in Lagern in der sowjetischen Zone untergebracht waren und noch dazu aus einem osteuropäischen Land stammten, hatten, soweit heute bekannt ist, nicht die Möglichkeit, sich einem Emigrationsprogramm in ein westliches Drittland wie Großbritannien anzuschließen. Allerdings emigrierten gerade polnische DPs aus den westlichen Besatzungszonen in großer Zahl im Rahmen britischer Programme – zu nennen wäre hier zum Beispiel das für polnisches Militärpersonal und ihre Familien geschaffene Polish Resettlement Corps, zu dem ebenfalls einige Fälle im ÖVF dokumentiert sind.⁷⁴

70 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Griechenland – Ad acta“, Akt Nr. 35.334.

71 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Großbritannien – Ad acta“, Akt Nr. 21.280.

72 Zu diesem Programm und seiner Rolle für ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen vgl. vor allem McLoughlin, *Chance*, 2013, 253–267. Vgl. auch die Analysen zur Situation im besetzten Deutschland in Jacobmeyer, *Zwangsarbeiter*, 1985.

73 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Großbritannien – Ad acta“, Akt Nr. 21.280.

74 McLoughlin, *Chance*, 2013, 246–253.

Auch ein Verbleib in Niederösterreich war nach einem Lageraufenthalt eher die Ausnahme, natürlich auch deswegen, weil das im Rahmen der sowjetischen ‚DP-Politik‘ mehr als unerwünscht war. Einzelne Fälle gab es zwar, aber es war insgesamt, wie in manchen ÖVF-Anträgen angesprochen wird, kaum möglich, ein Lager wieder zu verlassen. Der ‚Eintritt‘ in eine Lagerunterkunft war offenbar mit einer erheblichen Einschränkung des persönlichen Bewegungsspielraumes verbunden. Das erschwerte es, alternative Strategien zur Repatriierung zu verfolgen.

Dennoch waren ein längerer Aufenthalt in der sowjetischen Zone und Alternativen zur Repatriierung nicht unmöglich. Sie gingen nur, und das wird aus den eingesehenen ÖVF-Fällen deutlich, mit einer anderen Quartiersituation, schon vor 1945, einher. So blieben ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen, die im heutigen Niederösterreich in der Landwirtschaft eingesetzt gewesen waren, in vielen Fällen noch deutlich über 1945 hinaus an ihrem Arbeitsplatz – meist dann, wenn sie sich nicht in ein Lager begaben.

Dasselbe ist in den anderen Besatzungszonen Österreichs zu beobachten.⁷⁵ Viele ehemalige Zwangsarbeiter*innen entgingen dadurch den sowjetischen Repatriierungskommissionen und wurden offenbar auch nicht von österreichischen Behörden an die sowjetische Besatzungsmacht gemeldet. Dies legt nahe, dass gerade bei dieser Gruppe der Zugriff seitens der sowjetischen Besatzungsmacht seine Lücken und Grenzen hatte.

Nicht wenige entschieden sich später sogar, dauerhaft in Österreich zu bleiben – so ein polnischer Zwangsarbeiter, der im Mai 1941 an einen Hof in Unterloiben gekommen war. Das Kriegsende erlebte er in Aggsbach Markt, wo er sich dazu entschloss, die erste Zeit an seinem Arbeitsort abzuwarten. Er wählte diese Strategie, wie er selbst gegenüber dem ÖVF angab, weil er für sich im kriegszerstörten Polen keine Zukunftsperspektive sah und zudem schon vor Kriegsende am Hof bei Aggsbach gut behandelt worden sei. Der dortige Bauer versteckte ihn vor den manchmal an den Hof kommenden sowjetischen Soldaten. Ende Oktober 1946 lernte er vor Ort seine spätere Ehefrau kennen. Ende der 1940er-Jahre heirateten sie und blieben in der Umgebung von Aggsbach als Arbeiter*innen in der Landwirtschaft tätig. Die Gefahr, von der Besatzungsmacht unter Zwang nach Hause gebracht zu werden, sah er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.⁷⁶

Die Lösungsstrategie, im Falle einer Zwangsarbeit in der Landwirtschaft auch über das Kriegsende hinaus noch an demselben Hof oder zumindest in der unmittelbaren Umgebung zu bleiben, ist in zahlreichen ÖVF-Anträgen anzutreffen. Die überwiegende Zahl befindet sich als „Österreich – Ad acta“ in einem Bestand von

75 Vgl. Bacher, Heimat, 2013.

76 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Österreich – Ad acta“, Akt. Nr. 26.880, ÖVF-Fragebogen.

Anträgen, die zwischen 2000 und 2005 aus Österreich gestellt wurden. Die ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen und ihre Familien waren also nach wie vor in Österreich wohnhaft. Das weist bereits darauf hin, dass Personen in ‚Privatquartieren‘ nach Kriegsende erheblich mehr Strategien offenstanden als den in Lagern untergebrachten. Alternativen wie der Verbleib in Österreich oder auch die Emigration in ein Drittland konnten aus dieser Situation leichter umgesetzt werden.

Dies wird vor allem am Beispiel eines polnischen zivilen Zwangsarbeiters deutlich, der im April 1941, kurz nach seinem 17. Geburtstag, im Bezirk Sanok zwangsrekrutiert und nach Aigen bei Kirchsschlag in Niederösterreich verbracht wurde. Bis Kriegsende musste er dort auf verschiedenen landwirtschaftlichen Höfen Zwangsarbeit leisten.⁷⁷ Gegenüber dem ÖVF gab er an, dass die Bedingungen am letzten Hof in Aigen für ihn am besten gewesen seien. Als sein Zwangsarbeitseinsatz 1945 endete, dachte er zuerst darüber nach, in seinen Herkunftsort zurückzukehren. Aber die Ungewissheit über die dortigen Lebensverhältnisse und vor allem der Umstand, dass er den Kontakt zu seiner Familie verloren hatte, führten ihn zu dem Entschluss noch etwas abzuwarten. Daraus wurde ein Verbleib in Österreich – er arbeitete auf verschiedenen Höfen weiterhin als Landarbeiter und übersiedelte schließlich in den Raum Wiener Neustadt. Auch als er später wieder Kontakt mit seiner Familie in Polen aufnehmen konnte, dachte er nicht mehr an eine Rückkehr, unter anderem wegen des kommunistischen Regimes.⁷⁸

Diese Quartiersituation ermöglichte weiters eine Emigration in ein Drittland. So im Fall einer ebenfalls aus Polen stammenden zivilen Zwangsarbeiterin, die ab Oktober 1942 bei Stockerau und später in Großmugl Zwangsarbeit auf landwirtschaftlichen Höfen leisten musste. Auch sie verlor durch die Zwangsverschleppung den Kontakt zu ihrer Familie im Herkunftsort und stand im Mai 1945 vor der Frage, welchen weiteren Weg sie einschlagen sollte. Sie überlegte, wie sie dem ÖVF in ihrem Antrag mitteilte, zuerst, in Österreich zu bleiben. Sie kam aber davon ab, da sie für sich in der sowjetischen Besatzungszone keine Existenzgrundlage sah. Auf Eigeninitiative gelangte sie über Umwege, ohne von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aufgegriffen zu werden, in die britisch besetzte Steiermark und über ein Lager in Kapfenberg weiter nach Kärnten. Hier schloss sie sich wie viele andere Pol*innen dem European Volunteer Worker Programme an. Über Süditalien emigrierte sie nach Großbritannien, wo sie zuerst nahe Manchester als Schneiderin in der Textilindustrie arbeitete. Parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit machte sie eine Ausbildung zur Krankenschwester und war später auch in diesem Beruf tätig. Dennoch fand sich ihr Antrag im Bestand ‚Österreich‘ – denn als sie in den 1970er-

77 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Österreich – Ad acta“, Akt. Nr. 1.010.

78 Ebd.

Jahren ihre Arbeit verlor, kehrte sie nach Österreich zurück und arbeitete nach ihrer Rückkehr als Krankenschwester in Wien.⁷⁹ Auch aus ihren Schilderungen wird indirekt ersichtlich: Hätte sie sich zu oder nach Kriegsende in ein Lager in der sowjetischen Besatzungszone begeben, hätte sie vermutlich nicht den beschriebenen Weg in die britische Zone und weiter nach Großbritannien antreten können.

Auf die Diskrepanz zwischen der Unterbringung in einem ‚Lager‘ und im ‚privaten‘ Umfeld in der sowjetischen Besatzungszone stößt man auch, wenn man andere Wirtschaftssektoren betrachtet, in denen zivile Zwangsarbeiter*innen eingesetzt wurden: So kam es beim Einsatz in kleinen Gewerbebetrieben, Forstbetrieben, bei der Reichsbahn oder auch im öffentlichen Dienst ebenfalls darauf an, ob die*der Betroffene in einem Privathaushalt oder einer lagerähnlichen Unterkunft untergebracht war. Da in diesen Bereichen die Unterbringung in einem ‚Lager‘ eher wahrscheinlich war, erfolgte in der Regel nach 1945 eine Repatriierung.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Gezeigt wurde, wie aufschlussreich es ist, die Themenbereiche ‚Zivile Zwangsarbeit‘ und ‚DPs im Nachkriegsösterreich‘ in der historischen Migrationsforschung zu verknüpfen. Eine solche Gesamtbetrachtung ist schwierig, nicht zuletzt aufgrund der Quellsituation. Die meisten Archivmaterialien enthalten nicht ausreichend vergleichbare Informationen zu beiden Bereichen; die 12U-Akten etwa machen keine Angaben zur Situation der fremdsprachigen DP's vor 1945. Darum sind die beiden Themen und die mit ihnen verbundenen Migrationsbewegungen bislang nur fragmentarisch behandelt worden.

Hinzu kommt, dass die nach 1945 in Niederösterreich präsenten Gruppen der Flüchtlinge und Vertriebenen selten gruppenübergreifend analysiert werden, obwohl sich zahlreiche Überschneidungen ergeben würden. Auch wenn sich die Handlungsspielräume und -strategien unterschieden, standen nicht nur die fremdsprachigen DP's nach Kriegsende 1945 vor der Entscheidung, welchen ‚Weg‘ sie einschlagen würden.

Dieser Beitrag ist exemplarisch von der Gruppe der fremdsprachigen DP's ausgegangen, um die Migrationswege vor und nach 1945 in den Blick zu nehmen und den kausalen Zusammenhang aufzuzeigen, der zwischen der Unterbringung ziviler Zwangsarbeiter*innen während und nach dem Zweiten Weltkrieg in ‚Niederdonau‘/Niederösterreich und den Handlungsstrategien nach 1945 bestand. Schon die unfreiwillige Migration in die Zwangsarbeit schuf Voraussetzungen für Hand-

79 ÖStA, AdR, ÖVF, Bestand „Österreich – Ad acta“, Akt. Nr. 226.

lungsspielräume und mögliche Wege nach 1945. Die in den einzelnen Besatzungszonen unterschiedlich gehandhabte ‚DP-Strategie‘ und die Art des Arbeitseinsatzes spielten ebenfalls eine Rolle. Aus den Wechselbeziehungen dieser Faktoren ergaben sich verschiedenste Strategien und Wege, die von einzelnen Gruppen von DPs unterschiedlich ‚einfach‘ beschriftet werden konnten. Die Bewegung ziviler Zwangsarbeiter*innen war somit nicht lediglich ein „hin und zurück“, sondern auch ein „hin und bleiben“, ein „hin und weiter“ oder konnte sich sogar noch komplexer gestalten. Die lohnende umfassende Betrachtung dieser Vielfalt an Migrationsbewegungen in Verbindung der Phase des Zweiten Weltkrieges und der Besatzungszeit ist bislang nicht unternommen worden.

Die hier dargestellte Forschungsarbeit zeigte überdies, wie neben der Quartiersituation andere Faktoren in die Entscheidungen der DPs einfließen: ob sie etwa den Kontakt zur Familie verloren hatten, welche Zukunftsperspektiven sie in der Heimat oder vor Ort sahen, und über welche sozialen Kontakte sie vor Ort bereits verfügten. Auch diese Zusammenhänge sind erst rudimentär erforscht, wären aber wichtige Fragestellungen für zukünftige Forschung, auch zu den Zonen der westlichen Besatzungsmächte.

Zu ergänzen wären außerdem der Blick der Besatzungsmächte selbst und die Perspektive der „Akteure“ im Lager. Gerade die sowjetische Besatzungszone in Österreich ist hier noch ein Forschungsdesiderat, und es sind im Hinblick auf die Lager in diesem Gebiet (aber auch in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands!) noch weitere Studien notwendig.